

- B. Bodenbenutzung.
- C. Land- (forst-) wirtschaftlich beschäftigte Personen.
- D. Viehstand.
- E. Benutzung landwirtschaftlicher Maschinen.
- F. Besondere Fragen.

Das Ackerland muss gegliedert werden nach allen Getreidearten:

- Winter-, Sommerweizen, Dinkel, Roggen, Gerste, Hafer, Mengegetreide.
- Zuckerrüben.
- Kartoffeln.
- Futterpflanzen aller Art.
- Gemüse.
- Sonstige Ackerfrüchte.
- Ackerweide, Brache.

Ganz neu ist die Fragegruppe: „C. Land- (forst-) wirtschaftlich beschäftigte Personen“. Es sollen diesmal sowohl die Familienangehörigen wie die fremden Arbeitskräfte (ständige und nichtständige unterschieden) nach dem Geschlecht und nach den jugendlichen darunter geschieden werden. Dergleichen soll die Höchstzahl der nichtständigen Arbeitskräfte im Laufe des letzten Betriebsjahres angegeben werden. Unter den besonderen Fragen ist die nach einer bestehenden Versicherung (Hagel-, Feuer-, Vieh-Versicherung) sowie nach der Zugehörigkeit zu Kredit- oder Verkaufsgenossenschaften besonders wichtig.

Wie man aus dieser kurzen Aufzählung ersieht, enthält die Landwirtschaftskarte eine reichhaltige Sammlung von Fragen, deren Beantwortung eine eingehende Schilderung des Standes und des Fortschrittes der Landwirtschaft und des Gartenbaues im weitesten Sinne ermöglichen soll.

Für die Gärtnerei wird im Gegensatz zu der partikularen Erhebung über die Betriebe in Preussen hier einmal eine Statistik geboten, die das ganze Reich umfasst.

Von der Haftbarkeit für erteilte Auskünfte im Geschäftsverkehr.

Eine Firma R. liess einer anderen, A. & L., ein Avis zugehen, wonach sie bei ihr eine Bestellung machen wollte. Da die angegangene Lieferantin die pekuniäre Lage und Kreditfähigkeit des Bestellers nicht kannte, wandte sie sich um Auskunft an den Kaufmann H. und erhielt die Antwort: „Das Geschäft des R. ist sehr mannigfaltig, besteht seit über 20 Jahren und ist von Jahr zu Jahr vergrössert. R. hat fast den ganzen Winter Beschäftigung für seine Leute. Grundbesitz ist gut und nicht zu hoch belastet. Ruf und Charakter gut. Da das Frühjahrsgeschäft jetzt angeht, ist wohl angegebener Kredit zu gewähren“. (2000 Mark).

Eine fast gleiche Auskunft gab der Verein „Kreditreform“ in Kassel. Im Vertrauen auf diese Auskunftserteilung lieferten dann A. & L. für 1037 Mark 32 Pfg. Waren bei einem Zahlungsziel von einem Monat. Als der Termin heranrückte, erklärte R. einfach, dass er nicht in der Lage sei, die Forderung zu bezahlen. Es kam zu einer Gläubigerversammlung, in der sich herausstellte, dass 160000 Mark Passiven nur 28000 Mark Aktiven gegenüber standen. Im Konkurs, der dann folgte, fielen A. & L. mit 412 Mark aus und wegen dieser Summe belangen sie nun durch Klage den Auskunftgeber H. im Regresswege. Seine Kredit-

empfehlung sei wider besseres Wissen oder doch mit grober Fahrlässigkeit erfolgt. Er habe, da er am selben Orte wohne, die Lage des R. kennen müssen, dessen Grundstücke schon lange überlastet gewesen seien. Als Vorstandsmitglied des Spar- und Kreditvereins in Z. habe er gewusst, dass dieser Verein gegen R. bereits Wechselklagen und Pfändungen wider ihn ausgeklagt habe. Dagegen brachte der Beklagte vor, dass er sich zwar aus den Grundakten nicht informiert, aber den Kassierer des Vereins gefragt habe und dieser hätte ihm mitgeteilt, dass der Grundbesitz nicht überlastet sei. Ein Rückstand an Zinsen sei zur Zeit der Auskunftserteilung nicht mehr gewesen. Das Königl. Landgericht Torgau (I. Zivilkammer) verurteilte den Beklagten H. zur Klagsumme und führte aus: Das Erbitten einer Auskunft und die Erteilung einer solchen begründen an sich kein Vertragsverhältnis. Sie sind nichts weiter als Frage und Antwort. Es können demzufolge nur die Bestimmungen über ausserkontraktliche Verschulden in Frage kommen, sofern nicht durch Landesgesetz besondere Vorschriften für Rat und Empfehlung gegeben sind. Das Allg. Preuss. Landrecht enthält solche Spezialvorschriften (§§ 217—221 Th. I. tit. 13 und § 212 Th. II. tit. 14), nach welchen man allgemein für dolus (Vorsätzlichkeit), ein Sachverständiger auch für grobes Versehen haftet. Ausserdem haftet gemäss § 209, Allg. Landrecht I. 14. ein jeder, der einen Kreditsuchenden aus grobem Versehen in bestimmten Ausdrücken schriftlich das Zeugnis ausstellt, dass er ein ehrlicher Mann und bei gutem Vermögen sei, als Bürge. Diese Vorschriften gelten auch für das Gebiet des Handelsrechtes, und zwar insofern, als die Haftung für grobes Versehen sich umändert in Verletzung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Das von dem Ratenden und Empfehlenden erteilte schriftliche Zeugnis braucht nicht in bestimmten Ausdrücken zu erfolgen, wenn das Geschäft auf irgend einer Seite ein Handelsgeschäft ist, auch kommt es nicht darauf an, ob der Rat oder die Empfehlung entgeltlich oder unentgeltlich ist (Entsch. des Reichsgerichts Bd. XX. S. 194). Es hat sich nun herausgestellt, dass in Z. bekannt war, dass die Vermögenslage des R. eine schlechte war, dass der Gerichtsvollzieher bei ihm aus- und einging, dass es wohl nicht mehr lange bei ihm dauern werde, und davon muss auch H. gehört haben. Ausserdem kannte er die zahlreichen Darlehensgesuche des R. beim Spar- und Kreditverein. Das musste ihn veranlassen, bei Erteilung der Auskunft besondere Vorsicht zu walten zu lassen. Dies ist aber nicht geschehen. Wenn er die Grundakten nicht einsehen konnte, durfte er über die Belastung der Grundstücke nichts aussagen. Er durfte sich nicht auf einen dritten verlassen, sondern musste sich selbst überzeugen. Er hat die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes verletzt, weil er sich nicht hinreichend über die Verhältnisse des R. informiert hat. Er haftet also der Firma A. & L. für den erlittenen Schaden als Bürge, ohne dass es einer Vorausklage gegen den ursprünglichen Schuldner R. bedürfte.

Das Urteil lehrt, wie genau es genommen werden muss, wenn man über einen anderen eine Auskunft erteilt. Kann man sich nicht genaue Information selbst verschaffen, so lehne man lieber die Auskunft ab und verweise den Fragesteller an ein Auskunftsbüro.

die Seitenrabatten mit den Gruppen der amarantroten *Aggebrechti* und der bunten *Frau Hermann Seidel*, unterbrochen von hochstämmigen Schaupflanzen der Sorten *Helene Thelemann* und *Franz Szilvi*, einen einheitlichen vornehmen Schmuck.

Unter den Schaupflanzen der verschiedenen Einsender waren Neuerscheinungen kaum zu verzeichnen, wie dies ja bei diesen grossen Exemplaren ganz natürlich ist. Alte Bekannte, wie *Sakuntala*, *Schnee*, *Helene Thelemann*, *Simon Gardner*, *Talisman*, *Le Flambeau* etc. waren in wirklichen Prachtexemplaren zu finden. Die verhältnismässig noch neuere *Hexe* ist auch schon häufiger in grossen Pflanzen vertreten. Sehr schön sind *Kronprinzessin Victoria*, hellkarminrosa, mit gefüllten, zierlich gekräuselten Blüten, *Flora*, glänzend seidelnartig karminrosa mit sehr grossen, edel gebauten Blüten, *Mémoire de Louis van Houtte*, bläulich karminrot, ebenfalls sehr grossblumig.

In den Konkurrenzen für kleinere Pflanzen von 25 bis 50 cm Durchmesser, derjenigen Grösse also, wie sie im Handel am gangbarsten ist, treten besonders die Firmen Max Ziegenbalg und Arthur Meischke, beide in Laubegast, durch Umfang und Qualität der Einsendungen hervor. Zuerstgenannte Firma, die mit einem ersten Preise ausgezeichnet wurde, brachte grössere Gruppen schöner, üppig belaubter und gut garnierter Ware, aber auch die mit einem zweiten Preise bedachten Pflanzen der Firma Arthur Meischke legen von einer vorzüglichen Kultur Zeugnis ab. Für den Handelsgärtner bieten diese Nummern, wo eine grössere Zahl Pflanzen in einer Sorte und Grösse verlangt wird, das meiste Interesse. Auch Bernhard Haubold, T. J. Seidel-Laubegast, Ernst Drewitz-Coswig und Gebr. Knöfel-Dresden-Strehlen beteiligten sich mit grösseren Gruppen ein und derselben Sorte.

Der deutsche Gartenbau-Handel im April 1907.

Die andauernde kühle Witterung im April d. J. war für den Auslandhandel in lebenden Pflanzen, Schnittblumen, überhaupt allen Erzeugnissen des Gartenbaues sehr günstig, so dass wir einen ansehnlichen Import, in einzelnen Artikeln auch noch einen ganz bedeutenden Export zu verzeichnen haben. Auch bei Gemüse macht sich bereits eine ansehnliche Steigerung der Einfuhr bemerkbar und es lässt sich nicht von der Hand weisen, dass wir in den nächsten Jahren noch ein bedeutend grösseres Anwachsen unseres Exportes zu verzeichnen haben werden. Der Eingang von Schnittblumen aus Südfrankreich übertraf den gleichen Monat des Vorjahres ganz beträchtlich, auch die Eingänge aus Holland sind wesentlich höher, doch mag das auf die spätere Blütezeit der Hyazinthen zurückzuführen sein, wodurch eine bedeutende Verschiebung der monatlichen Eingänge zu verzeichnen ist. Hierzu kommt noch der grössere Bedarf infolge der ungünstigen Witterung in Deutschland und der harten Verluste, welche die grosse Kälte in krautartigen Pflanzen, sowie Frühjahrblühern hervorrief. Einen rapiden Aufschwung weist ferner die Einfuhr von frischem Gemüse, besonders Blumenkohl und Gurken auf; wenn diese Einfuhr noch weiter zunimmt, so muss in wenigen Jahren der deutsche Gemüsegärtner seine Frühkulturen vollständig aufgeben. Er ist bei dem teuren Grund und Boden, den kostspieligen Frühbeetanlagen, den steigenden Arbeitslöhnen, überhaupt den grossen Spesen nicht in der Lage, zu konkurrieren. Der Baumschulhandel weist dagegen eine bedeutende Steigerung des Exportes, allerdings auch eine Zunahme des Importes auf, doch gewinnt es den Anschein, als ob dieser Zweig der Gärtnerei in Zukunft sich eine ganz bedeutende Position im Aussenhandel erringen wird. Auch in lebenden Pflanzen, besonders in Palmen, immergrünen Gehölzen und Stauden ist die Einfuhr kolossal gestiegen; das beweist die von uns schon früher hervorgehobene Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes, wenn auch hierzu auf der anderen Seite die grossen Frühjahrs-Ausstellungen beigetragen haben mögen. Nicht zu unterschätzen ist ferner die aussergewöhnliche Höhe in Ausfuhr von Runkelrüben- und Zuckerrüben-Samen; auch im Gemüse- und Blumensamen können wir eine bedeutende Erweiterung unserer Auslandsbeziehungen feststellen. Bei dem frischen Obst ist die Einfuhr ohne Bedeutung, dagegen lässt sich bei Südfrüchten, besonders Apfelsinen, ebenfalls eine ansehnliche Zunahme feststellen.

Die Einfuhr von frischen Blumen erreichte im April den Höhepunkt, denn es sind 6388 dz zu uns gekommen; die Niederlande stehen mit 2960 dz an der Spitze, dann folgen Frankreich mit 2657 dz und Italien mit 728 dz. Unsere Ausfuhr bewegte sich bei 93 dz in bescheidenen Grenzen, Oesterreich-Ungarn empfing 37 dz, Russland 35 dz. — Bindegrün ist im April 1797 dz eingeführt, davon 1580 dz aus Italien, 195 dz aus Oesterreich-Ungarn; unsere Ausfuhr richtete sich bei 64 dz hauptsächlich nach der Schweiz und Dänemark. *Cycaswedel* und Kränze davon, empfangen wir 20 dz, davon 19 dz aus Japan.

Wir verschickten 44 dz, hiervon 25 dz nach Nordamerika. — Getrocknete Blumen und Blätter zu Binde- und Zierzwecken haben wir 450 dz erhalten, davon 17 dz aus Italien, 104 dz aus Nordamerika. Für unsere Ausfuhr in Höhe von 321 dz kommen in erster Linie als Absatzgebiete Frankreich mit 89 dz und Grossbritannien mit 51 dz in Frage.

Der zollfreie Eingang von Palmen, indischen Azaleen und Lorbeerbäumen erreichte im April die aussergewöhnliche Höhe von 8405 dz, hiervon kommen auf Belgien 6812 dz, auf Frankreich 1157 dz, unsere Ausfuhr belief sich auf 465 dz, u. a. gingen nach Oesterreich 365 dz, nach Russland 44 dz. — Andere Pflanzen in Töpfen gelangten zu 10 Mark pro dz verzollt 630 dz zu uns. An der Spitze steht wiederum Belgien mit 543 dz, die Niederlande sandten 21 dz; unsere Ausfuhr erreichte die beträchtliche Höhe von 461 dz, davon gingen 322 dz nach Oesterreich-Ungarn, 37 dz nach der Schweiz. — Orchideen wurden 32 dz aus Belgien und Columbien importiert, während ein Versandt von Deutschland nicht in Betracht kommt. — Blumenzwiebeln, Knollen etc. weisen eine Einfuhr von 620 dz auf, an der Spitze stehen die Niederlande mit 536 dz; unsere Ausfuhr erreichte eine Höhe von 549 dz, Grossbritannien erhielt 188 dz, Nordamerika 39 dz.

In der Baumschulbranche kommen zunächst Forstpflanzen in Betracht. Wir empfangen zollfrei 2204 dz, 1358 dz aus Belgien, 703 dz aus den Niederlanden; die Ausfuhr weist 4780 dz auf, davon gelangten 2675 dz nach Oesterreich-Ungarn, 367 dz nach Dänemark. — Obstbäume und Sträucher wurden verzollt zu 6 Mark pro dz 970 dz eingeführt; hieran waren die Niederlande mit 557 dz, Belgien mit 164 dz beteiligt. Die Ausfuhr erreichte eine Höhe von 1361 dz, Oesterreich-Ungarn empfing 722 dz, die Schweiz 108 dz. — Allee- und andere Zierbäume und Ziersträucher etc. zu 6 Mark verzollt kamen zu uns 774 dz; aus den Niederlanden 509 dz, aus Frankreich 173 dz. Die Ausfuhr erreichte 761 dz, davon gingen nach Oesterreich-Ungarn 515 dz, nach Russland 36 dz. — Von Rosen, meist zu 12 Mark pro dz verzollt, empfangen wir 225 dz, davon 106 dz aus den Niederlanden, 23 dz aus Frankreich. Wir verschickten hingegen 558 dz, u. a. nach Oesterreich-Ungarn 181 dz, nach Frankreich 63 dz. — Andere Pflanzen, immergrüne Sträucher, Koniferen etc. weisen eine Einfuhr von 8435 dz auf, die meist mit 5 Mark pro dz verzollt sind, die Niederlande lieferten 6828 dz, Belgien 1364 dz; unsere Ausfuhr erreichte 301 dz, davon gingen 161 dz nach Oesterreich-Ungarn.

Die nächste Abteilung frisches Gemüse weist, wie wir schon eingangs berichteten, eine beachtenswerte Verschiebung auf. Rotkohl und Weisskohl wurden 15793 dz verzollt zu Mk. 2,50 pro dz eingeführt, davon kommen auf die Niederlande 14982 dz, auf Oesterreich, wohl im Grenzverkehr, 105 dz; unsere Ausfuhr ist ebenfalls beträchtlich und stellt sich auf 2344 dz, es gingen nach Oesterreich-Ungarn 1700 dz, nach der Schweiz 313 dz, nach Frankreich 134 dz. — Wirsing, Rosenkohl etc. kamen ebenfalls verzollt zu Mk. 2,50 7340 dz fast ausschliesslich aus den Niederlanden zu uns; wir verschickten 187 dz meist nach der Schweiz. — Tomaten, Spargel etc. kamen zollfrei 2673 dz herein, davon aus Spanien

Dresdener Ausstellungsterrains nicht genügt, dieser Fülle von Material Unterkunft zu gewähren; wir haben das schon früher an anderer Stelle hervorgehoben.

Die Ausstellung von 1900 hatte den Vorzug, dass Azaleengruppen in einer Sorte blüßiger waren, während diesmal die bunten Gruppen dominierten. Für eine entschiedenere Betonung der Leistungen in Handelsware gegenüber den Schaupflanzen müsste bei künftigen Ausstellungen schon bei Aufstellung des Programms gesorgt werden. Auch die belehrende Seite des Ausstellens sollte sowohl im Programm wie bei Anordnung der Gruppen etwas mehr zum Ausdruck kommen, indem man die frühesten Treibsorten von den Spätblühern trennt und innerhalb der einzelnen Konkurrenzen nicht nur den Durchmesser, sondern auch Alter und Anzuchtweise der Pflanzen massgebend sein lässt. Dies wären die Wünsche, die im allgemeinen Berufsinteresse geäussert werden könnten und deren Erfüllung sicher mehr im Bereiche der Möglichkeit liegt als die oben berührten Forderungen der Kunstkritiker.

In grösseren Schaupflanzen von Azaleen waren wie bei Rhododendron T. J. Seidel-Laubegast und Otto Olberg-Dresden-Striesen die Hauptaussteller, wozu sich noch Max Ziegenbalg-Laubegast gesellte. Ersterer erhielt für 50 Schaupflanzen in 25 Sorten den ersten Preis, während Otto Olberg für eine kleinere Gruppe von prächtigen Schaupflanzen mit dem Ehrenpreis des Kaisers bedacht wurde. Die Seidel'sche Azaleen-Gruppierung bestach durch die gefällige, planmässige und lockere Anordnung, wofür wieder in der ganzen Umgebung der mehrfach genannten, in einen Garten im Renaissancestil umgewandelten Seitenhalle ein wirkungsvoller Rahmen geschaffen war. Die grosse Mittelgruppe wirkte wohl infolge der vielen Sorten etwas unruhig, dagegen zeigten

Besondere Anerkennung verdient das Bemühen der Firma Gebr. Knöfel-Strehlen, eine einzelne, weniger verbreitete Sorte zur Geltung zu bringen, indem sie eine grössere Gruppe in einer Nische angeordnet, von Grün umrahmter Pflanzen der Sorte *La Tempérance* ausstellte. Diese gefüllte Sorte zeigt ein blasses spartes Lila, wie es sonst bei Azaleen nicht zu finden ist.

Grössere gemischte Gruppen in Pflanzen dieser Grösse (25 bis 50 cm Durchmesser) brachten ausser den mehrfach genannten Ausstellern die Firmen Robert Weissbach und J. W. Siems, beide in Laubegast. Es würde zu weit führen, all diese Einsendungen in ihren Einzelheiten zu würdigen. Nachstehend seien einige weniger bekannte Sorten genannt, die in den grösseren Gruppen besonders auffielen oder in ganzen Gruppen ausgestellt waren:

In Weiss: *Anna Klein*, gefüllt. *Niobe*, gefüllt, mit grünlichem Schein, *Heinrich Haas*, gefüllt.

In Rosa mit Weiss: *Chicago*, neuere grossblumige, gefüllte Sorte, *Empereur de Brésil*, gefüllt, sehr feines Lachsrosa mit breitem Rande, *Frau Amalie Riechers*, gefüllt, *John T. D. Stewelyn*, *Jean de Kneef*, gefüllt.

In Rosa: *Gräfin Olga Chotek*, *Graf Franz von Thun*, gefüllt, eine besonders leuchtende Färbung, *Frau Minna Harth*, als Kreuzungsprodukt mit Rhododendron bemerkenswert, gut gefüllt.

In Karminrot: *Dante*, gefüllt, *Aggebrechti*, *Ernst Thiers*, ausgezeichnete, reichblühende Marktsorte, *Kronprinzessin Victoria*, gefüllt.

In Scharlach und Dunkelrot: *Phoebus*, gefüllt, *Le Flambeau*, weinrot, *Generalpostmeister Stephan*, amarant, sehr dunkel, *Hexe*, dunkelkarmin, *Othello*, gefüllt, zinnoberrot.

Natürlich waren auch die bekannten Marktorten wie *Deutsche Perle*, *Schnee*, *Verveaneana*,

Kaiserin von Indien, *Helene Thelemann*, *Sigismund Rucker*, *Professor Walter*, *Bernhard Andraea alba* usw. gut vertreten und meist in ganzen Gruppen zu finden.

Obwohl nicht in diese Gruppe gehörend, will ich hier im Anschluss an die indischen Azaleen auch einer Freilandazalee gedenken, die schon auf der Frühjahrsausstellung in Bremen auffiel, nämlich der *Azalea Yodogawa*, die mit ihren zierlichen, gut gefüllten Blumen vom zartesten Lila etwas ganz Apartes darstellte. Da in getriebenen Blütensträuchern, ausser dem vorzüglichen Treibflieder von Otto Olberg und Robert Weissbach-Laubegast und einigen Gruppen *Viburnum Opulus roseum* nichts Nennenswertes ausgestellt war, lohnt es nicht, dieser Abteilung eine Sonderbesprechung zu widmen.

Auch sonst bot ausser den Rhododendron und Azaleen die Dresdener Ausstellung in Blüchern des Kaltheuses nur wenig Interessantes. Bei Kamellien entschuldigt die vorgerückte Jahreszeit das fast völlige Fehlen dieses Artikels; die mit zwei ersten Preisen ausgezeichneten Gruppen Kamellien der Firma Otto Olberg verdienen daher umso mehr Anerkennung. Von Eriken boten die Firmen J. W. Siems und Max Ziegenbalg, beide in Laubegast, sowie Theodor Findeisen-Dobritz bei Dresden vorzügliches in *Erica cylindrica*, *E. cupressina* und *E. persoluta alba*. Besonders die *E. cylindrica* dieser Aussteller konnten als eine vorzügliche Leistung gelten, im Uebrigen waren aber Eriken in Dresden nicht so vertreten, wie man dies bei einer Frühjahrsausstellung hätte erwarten können. *Boronia elatior* war ebenfalls nur in bescheidenen Einsendungen vorhanden, wenigstens kommt man zu diesem Urteil, wenn man die Ausstellung von 1907 mit der des Jahres 1900 und anderen Unternehmen vergleicht und dasselbe kann von *Cytisus* und *Epacris* gelten.

1704
betrug
das es
folgt D
Aufsch
kohl e
im Ap
mit 30
8682
Ausfu
Oester
ist hie
Blum
lich so
Zwie
Menge
tische
kommen
von sl
Oester
landen
tend z
zum V
Grosst
verfrac
kamen
unsere
Rhaba
ebenfa
wir en
Frankr
15827
britann
sich b
der S
nenner
Ausfu
Oester
1057
von I
Selle
12595
die Nie
lieferie
Italien.
richtete
Ungarn
Schwe
ist ebe
Hef sie
Nieder
Ungarn
Malta
11990
64613
Ungarn
Menge
Die
weiter
April
pro
5 Mark
die V.
mit kle
Belgien
dass ge
gingen
zu erw
76 dz
eine E
— Bed
Banan
Spanier
plingen
Spanier
Hierin
zum T
Ho
Konku
bezw.
deutsch
Die Fi
Meisch
dener
gleich
brachte
ware,
auch i
Preise
brachte
schiede
Hi
Leistun
würdig
Konifer
Neu
gab es
die bel
F. Leic
punkt
Südafri
rosenro
erfolgr
der Ze
die vor
zogene
und Fa
Namen
hellfar
sind h
in Tra
und mi
fast vo
refract